



Ink.

Von Gottes Gnaden / Christian
der Ander / Herzog zu Sachsen / Churfürst etc.
vnd Burggraff zu Magdeburg.

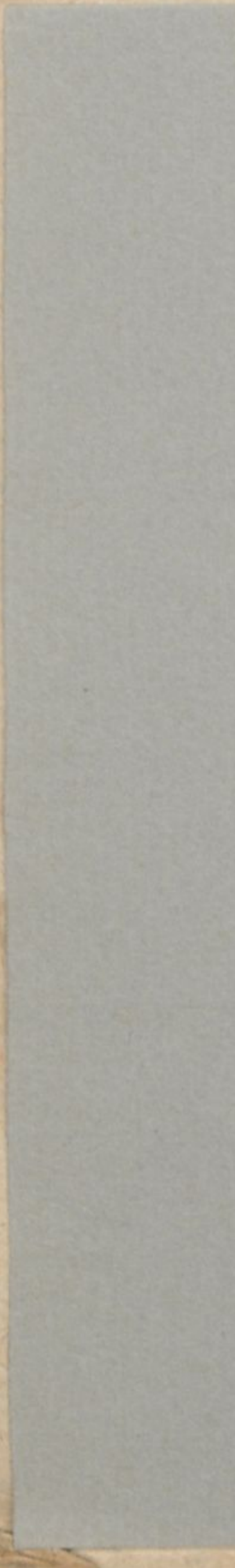
Ieder Betreuer / Ob wir vns wol keinen
zweiffel machen / das zuuolge der hiebuorn zu vnterschie-
denen malen / sonderlich aber den 12. Augusti des abgewichenen 1603.
vnd den 20. Februarij dieses instehenden Jahrs / außgegangenen Man-
daten / Geboten vnd Verboten / vnser getrewe Lehenleute vnd Vnter-
thanen beides von der Ritterschafft vnd andere sich in guter / bestendiger /
vollt omnener Rüstung (als ihnen dann auch ihren ypflichten nach zu-
thun gebüret) dermassen gefast halten / vnd zum Zuzuge in stetter be-
reitschafft sizen / damit im Nothfall / welchen Gott gnediglich abwende
den wolle / Jhrenthalben disfalls kein mangel zuspüren.

Diueil aber die Röm. Keyß Mayt. vnser allergnedigster Herr /
vns vnlängsten gnedigst zu erkennen gegeben / Solches auch nunmehr
meniglichem kundbar / wie das Blutdürstige wüten vnd vorhaben des
Erb vnd Erbschindes Christliches Namens des Türcken / nicht allein von
Tag zu Tage wil wachsen vnd zunemen / sondern auch derselbe mit sei-
nen anhangenden Lartern vnd Vngerischen Rebellen newlicher zeit mit
grosser macht vnd gewalt in der Kron Böhmen incorporirte Lande / son-
derlich aber das Marggraffthumb Mähren Feindseliger weise eingefallen /
Vnd derhalben vns / der zwischen gedachter Kron vnd dem Chur vnd
Fürstlichen Hause zu Sachsen von vielen Jaren hero auffgerichteten vnd
widerumb vornewerten Erbeinigung / gnedigst erinnert / vnd nach besa-
gung derselben gefast zusein vermahnet / So haben wir für nothwendig
erachtet / weil in dieser allgemeinen gefahr der gangen Christenheit gut
auffsehen wol vonnöthen / sich auch sonst die Leuffte allenthalben je
lenger je sorglicher vnd gefehrlicher anlassen / nicht allein obberürte Auf-
schreiben anhero zu widerholen vnd zuuernewern / Sondern auch vnser
Vnterthanen mustern vnd erkündigung nemen zulassen / wie ein jeder
gerüstet vnd zum Zuzuge gefast sey.

Befehlen demnach vor vns / vnnnd inn Vormündschafft der
Hochgebornen Fürsten / vnserer freündlichen lieben Brüdere /
Herrn Johans Georgen / vnnnd Herrn Augusten / Herzogen zu
Sachsen 2c. Du wollest dich nicht allein mit tüchtigen Pferden
vnd Knechten / sambt nothwendiger guter Rüstung / allermassen vnnnd ge-
stalt / wie du vns zudienen schuldig / geschickt vnd zum Zuzuge gefast ma-
chen / auch anheimbs enthalten vnd in guter Bereitschafft sizen / Sondern
auch darnach achten / das du dich auff vnser oder vnserer Beuelichshaber
ferner erfordern zur fürstehenden Musterung oder sonst / ohne alle
scümbnüs an ort vnnnd ende / so hierzu bestimmet vnd benennet / wol vnnnd
auffs beste gerüst stellest / vnser oder ihres befehls vorhaltest / vnnnd hieran
nichts dann Gottes gewalt vorhindern lassest / An deme geschichte vnser
ernstliche zuuorlesige meinung / Datum Dresden den 23. Julij
Anno 1605.

Einige Gedanken über die

Freyheit der Preſſe
von
Johann Gottlob Schlegel
1794
In Leipzig bey Carl Neuberger Buchhändler
Verloffen und zu haben bey
Johann Neumann, Buchhändler in Altona
Johann Neumann, Buchhändler in Hamburg
Johann Neumann, Buchhändler in Berlin
Johann Neumann, Buchhändler in Frankfurt
Johann Neumann, Buchhändler in Göttingen
Johann Neumann, Buchhändler in Halle
Johann Neumann, Buchhändler in Jena
Johann Neumann, Buchhändler in Königsberg
Johann Neumann, Buchhändler in Leipzig
Johann Neumann, Buchhändler in Nürnberg
Johann Neumann, Buchhändler in Regensburg
Johann Neumann, Buchhändler in Rostock
Johann Neumann, Buchhändler in Tübingen
Johann Neumann, Buchhändler in Ulm
Johann Neumann, Buchhändler in Wien
Johann Neumann, Buchhändler in Zürich



Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V. 17

Von Gottes Gnaden / Christian

der Ander / Herzog zu Sachsen / Churfürst etc.
vnd Burggraff zu Magdeburg.

Heber Betreuer / Ob wir vns wol keinen



folge der hiebevorn zu vnterschieden / 2. Augusti des abgewichenen 1603. bestehenden Jahrs / außgegangenen Monats / unsere getrewe Lehenleute vnd Untertanen vnd andere sich in guter / bestendiger / Ehren dann auch ihren pflichten nach zuhalten / vnd zum Zuzuge in stetter be-
nothfall / welchen Gott gnediglich abwendig
ls kein mangel zuspüren.

Keyß Mayt. vnser allergnedigster Herr /
kennnen gegeben / Solches auch nunmehr
s Blutdurstige wüten vnd vorhaben des
s Namens des Türcken / nicht allein von
zunemen / sondern auch derselbe mit sei-
Bayerischen Rebellen newlicher zeit mit
Kron Böhmen incorporirte Lande / son-
nb Mähren Feindseliger weise eingefallen /
hen gedachter Kron vnd dem Ehr vnd
von vielen Jaren hero auffgerichten vnd
gung / gnedigst erinnert / vnd nach besa-
nahmet / So haben wir für nothwendig
inen gefahr der ganzen Christenheit que-
auch sonst die Leuffte allenthalben se-
her anlassen / nicht allein obberürte Auf-
vnd zuuernern / Sondern auch unsere
ändigung nemen zulassen / wie ein jeder
sey.

vns / vnnnd inn Vormündschafft der
erer freündlichen lieben Brüdere /
vnd Herrn Augusten / Herzogen zu
sich nicht allein mit tüchtigen Pferden
ger guter Rüstung / allermassen vnnnd ge-
ig / geschickt vnd zum Zuzuge gefast ma-
id in guter Bereitschafft sitzen / Sondern
auff vnser oder vnserer Beuelichshaber
n Musterung oder sonst / ohne alle
hierzu bestimmet vnd benennet / wol vnnnd
der ihres befehls vorhaltest / vnnnd hieran
ndern lassst / An deme geschicht unsere
3 / Datum Dresden den 23. Julij